



Teilnahmebedingungen Facebook-Gewinnspiele

Gewinnspiel vom 02. Mai 2018 – Original Natürliche Schneckenbarriere

1. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert. Der Empfänger der vom Teilnehmer bereitgestellten Informationen ist nicht Facebook, sondern die Rosenfellner Mühle und Naturkost GmbH als Betreiber der Rosenfellner Mühle-Facebook-Seite. Die bereitgestellten Informationen werden einzig für das Gewinnspiel verwendet. Eine Teilnahme am Gewinnspiel ist ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen möglich. Mit der Teilnahme erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Der Veranstalter behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder zu beenden.
2. Das Gewinnspiel startet am 02.05.2018 und endet am 15.05.2018 um 12:00 Uhr. Die Gewinner werden bis zum 18.05.2018 bekannt gegeben.
3. Zu gewinnen gibt es 1 x 3 Schneckenbarrieren von Rosenfellner Mühle.
4. Die Anmeldung zum Gewinnspiel erfolgt durch das Liken und Teilen des Facebook-Beitrags und Markierung eines Freundes im Kommentar, dem man die Schneckenbarriere empfehlen möchte.
5. Kommentare, die gegen die Facebook-Richtlinien, österreichisches Recht und/oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Der Teilnehmer ist damit von der Verlosung ausgeschlossen.
6. Teilnahmeberechtigt sind Personen, die Fan der Rosenfellner Mühle Facebook-Seite sind. Nicht teilnahmeberechtigt sind Mitarbeiter, Bevollmächtigte und Beauftragte der Rosenfellner Mühle, involvierte Agenturen, sowie deren Angehörige.
7. Die Verlosung des Gewinns erfolgt nach Ablauf des Durchführungszeitraumes unter Ausschluss der Öffentlichkeit und Gewährleistung des Zufallsprinzips.
8. Der Gewinner wird über die Kommentarfunktion des Facebook-Postings auf Facebook informiert. Die Gewinner erhalten den Gewinn per Post übermittelt, vorausgesetzt ist die Bekanntgabe der postalischen Adresse. Sollte die Kontaktaufnahme des Gewinners bis 22.5.2018, 12:00 Uhr nicht erfolgen, verfällt der Anspruch auf den Gewinn ersatzlos. Eine Verpflichtung zur Annahme des Gewinns besteht nicht.

St. Peter in der Au, 02. Mai 2018